02 Beteiligungsmanagement



Titel der Drucksache:

Gekorener Verbandsrat und dessen Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen (FWZ N/O)

Drucksache	0342/19		
Stadtrat	Entscheidungsvorlage		
Stautiat	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	28.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt entbindet Frau Kathrin Hoyer mit Wirkung zum 10.04.2019 von ihrer Funktion als gekorener Verbandsrat des Fernwasserzweckverbandes Nord-und Ostthüringen.

02

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt entsendet Herrn Steffen Linnert, Beigeordneter für Finanzen und Wirtschaft, mit Wirkung zum 11.04.2019 als gekorenen Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Fernwasserzweckverbandes Nord- und Ostthüringen

03

Herr Andreas Horn wird als bisheriger Stellvertreter für Herrn Carsten Gloria mit Wirkung zum 10.04.2019 von dieser Funktion entbunden.

11.03.2019, gez. i. V. A. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Drucksache: **0342/19** Seite 1 von 3

Nachhaltigkeitscontrolling x Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen X Nein	Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten		EUR			
↓							
	2019	2020	2021	2022			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							

Sachverhalt

Am 12.04. 2019 findet die 22. Verbandsversammlung des Fernwasserzweckverbandes Nord und Ostthüringen (FWZ N/O) statt. Gemäß § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung des FWZ N/O entsendet jedes Mietglied des FWZ N/O zwei Verbandsräte in die Verbandsversammlung.

Zum einen gehört gem. § 7 Abs. 2a der Verbandsversammlung der gesetzliche Vertreter des Verbandsmitgliedes kraft Amtes als "geborener Verbandsrat" der Verbandsversammlung an, wobei im Falle einer rechtlichen oder tatsächlichen Hinderung der gesetzliche Stellvertreter an seine Stelle tritt. Zum anderen entsendet jedes Verbandsmitglied gem. § 7 Abs. 2b der Verbandssatzung einen weiteren Verbandsrat ("gekorener" Verbandsrat) sowie einen Stellvertreter durch sein Beschlussorgan.

Entsprechend § 7 Abs. 4 der Verbandssatzung endet die Amtszeit der gekorenen Verbandsräte, wenn sie aus dem Vertretungsorgan des Verbandsmitgliedes vorzeitig ausscheiden oder wenn ihr Wahlamt, welches sie beim Verbandsmitglied innehaben, endet. Satz 1 und 2 gelten auch für die Stellvertreter der Verbandsräte. Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte aus.

DA 1.15 Drucksache : **0342/19** Seite 2 von 3

Bisher war Frau Kathrin Hoyer gekorener Verbandsrat. Die Stellvertreterfunktion für Frau Kathrin Hoyer wurde bisher durch Herrn Carsten Gloria wahrgenommen. Als Stellvertreter für Herrn Gloria wurde auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 0197/14 Herr Andreas Horn bestellt. Letztere Stellvertreterfunktion ist nach Satzung nicht vorgesehen, so dass Herr Horn aktuell von dieser Funktion zu entbinden ist.

Gemäß § 18 Abs. 5 Geschäftsordnung des Stadtrats, wird die Zusammensetzung der Gremien des Stadtrates im Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen bestimmt. Aktuell hat die SPD Fraktion das Zugriffsrecht auf die Stellvertreterfunktion des gekorenen Verbandsrates im FWZ N/O.

Durch den Fraktionswechsels von Herrn Carsten Gloria nimmt somit nicht mehr die stärkste Fraktion im Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt das Zugriffsrecht auf das Mandat des Stellvertreters im FWZ N/O wahr. Die SPD Fraktion müsste somit entscheiden, ob sie eine Vorlage in den Stadtrat einbringt, bei welcher sie den Stellvertreter des gekorenen Verbandsrats neu bestellt.

Die Verwaltung schlägt dafür nachfolgende Beschlüsse vor:

01

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt bestellt Herrn/Frau.....mit Wirkung zum 11.04.2019 als Stellvertreter/in für Herrn Steffen Linnert in seiner Funktion als gekorener Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Fernwasserzweckverbandes Nord- und Ostthüringen.

02

Das bisherige Mandat des stellvertretenden bestellten Vertreters, Herrn Carsten Gloria ist mit Wirkung zum 10.04.2019 beendet.

Mit der Neuentsendung eines gekorenen Verbandsrates und dessen Stellvertreters zum 11.04.2019 besteht die Möglichkeit, dass der neu entsandte Verbandsrat bzw. sein Stellvertreter an der Verbandsversammlung des FWZ N/O am 12.04.2019 teilnehmen können.

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt Drucksache: **0342/19** Seite 3 von 3